

## Grundlagen

Der Einsatz von elektrisch betriebenen Wärmepumpen, Pelletheizungen und Anschluss an Wärmeverbände (erneuerbare Energie) als Ersatz von bestehenden Elektroheizungen, ist energetisch interessant und entspricht den Zielsetzungen des Bundes.

## Geförderte Projekte

- **Vollständiger Ersatz von Elektroheizungen durch**
  - elektrisch betriebene Wärmepumpen-Heizungsanlagen
  - Holz-Heizungsanlagen
  - Anschluss an einen Wärmeverbund, der überwiegend erneuerbare Energie nutzt

Nicht gefördert wird der Teilersatz von Elektroheizungen. Bei der Weiterverwendung von vorhandenen Speichern sind die Heizstäbe zu demontieren.

## Finanzierungshilfen

- **Rückkauf von Anschlussleistung beim Ersatz einer Elektroheizung**

Beim Ersatz der Elektroheizung nimmt die EBL die freiwerdende Hausanschlussleistung zu den heute gültigen Netzkostenbeitrags-Gebühren zurück (nur im EBL-Versorgungsgebiet). Die erforderliche neue Anschlussleistung wird durch die EBL (in Rücksprache mit dem Elektroinstallateur) festgelegt. Die Hausanschluss-Sicherungen werden entsprechend reduziert.

In einem typischen Einfamilienhaus werden für einen Anschluss-Rückkauf üblicherweise Beträge von CHF 2500.- bis 4000.- bezahlt.

- **Allfällige Förderbeiträge des Kantons Basel-Landschaft**

Gesuche für einen kantonalen Förderbeitrag sind direkt an das AUE (Amt für Umweltschutz und Energie, T 061 552 55 24) zu richten. Homepage [www.energie.bl.ch](http://www.energie.bl.ch).

## Rahmenbedingungen

- Die Sanierung muss die Nutzung von überwiegend erneuerbarer Energien beinhalten.
- Die Liegenschaft muss elektrisch von der EBL versorgt werden.
- Wärmepumpen sollte möglichst mit dem Gütesiegel ausgezeichnet sein (Empfehlung), Reduktion Beitrag bei stark von den Gütesiegelanforderungen oder Förderzielen abweichenden Verhältnissen vorbehalten.
- Es werden nur ortsfeste Anlagen gefördert.
- Für Wärmepumpen bietet sich an, einen separaten Stromzähler zu installieren, und den unterbrechbaren Tarif TN-U anzuwenden. Der Kunde nimmt in Kauf, dass die Wärmepumpe während max. 3 mal 2 h pro Tag ohne Voranmeldung und zu einem beliebigen Zeitpunkt durch die EBL gesperrt werden kann. Zwischen zwei Unterbrechungen wird der Betrieb der Wärmepumpe mindestens so lange freigegeben, wie der Lieferunterbruch gedauert hat.
- Wir empfehlen, das Warmwasser auch mit der Heizung (evtl. in Kombination mit einer Solaranlage) zu erwärmen.

## Vorgehen

- Anforderung der Unterlagen bei der EBL
- Gesuchseingabe durch den Bauherrn (Ausfüllen des Gesuches durch den Projektersteller, Unterzeichnung durch den Bauherrn)
- Gesuchsbearbeitung/Zusicherung des Förderbeitrages durch die Energieberatung der EBL
- Unterzeichnung und Retournierung des Zusicherungsdoppels durch den Liegenschaftseigentümer
- Ausführung der Anlage
- Sicherheitsnachweis durch Elektroinstallateur an EBL
- Auszahlung des Förderbeitrages nach Erhalt des Sicherheitsnachweis (SiNa) durch EBL.

## Allgemeine Bestimmungen

- Die Förderaktion für den Ersatz von Elektroheizungen ist zeitlich beschränkt.
- Die Aktion gilt für Anlagen, welche ab dem 13. Mai 1997 erstellt wurden (Anpassung der Ansätze am 21.10.2002, 1.1.2006 und 1.9.2007).
- Die Gesuche müssen bei der EBL, Energieberatung, eingereicht werden.
- Die Ausführung der Anlage darf erst nach Zusicherung des Förderungsbeitrags durch die EBL erfolgen.
- Die Anlage muss innert 24 Monaten (ab Beitragszusicherung) ausgeführt werden.
- Nachträgliche Änderung gegenüber den Angaben auf dem Gesuch sind der EBL zu melden.
- Auszahlung erfolgt nach Erhalt des Sicherheitsnachweises des Elektroinstallateurs (nach Fertigstellung der Anlage).
- Anlagen, können durch die EBL vor Ort abgenommen werden.

## Auskunft und Gesuchsformulare

Weitere Auskünfte, Informationsblätter und Gesuchsformulare erhältlich bei:

- EBL, Energieberatung, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal  
T 061 926 15 35 · F 061 926 11 22 · [www.ebl.ch](http://www.ebl.ch) · [info@ebl.bl.ch](mailto:info@ebl.bl.ch) oder
- von der Internetseite <http://www.ebl.ch> herunterladbar

Liestal, 1. Februar 2010